

Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Evangelische Religionslehre (Stand August 2025)

Grundsätzlich folgt die Leistungsbeurteilung den allgemeinen *Grundsätzen zur Leistungsbeurteilung* des KWG und den Vorgaben durch den schulinternen Lehrplan Evangelische Religionslehre sowohl in den Sekundarstufen I und II.

Hierzu heißt es:

I. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Im Fach Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe I erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Die Bewertung der „Sonstigen Leistungen“ umfasst mündliche und schriftliche Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang in Qualität, Quantität und Kontinuität. Dabei werden sowohl Inhalts- wie auch Darstellungsleistungen berücksichtigt.

Es sollen im Verlaufe der Sekundarstufe I alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Formate Berücksichtigung finden.

Bei der Beurteilung dürfen die Ergebnisse schriftlicher Beiträge keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung einnehmen.

Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, wird neben der Gruppenleistung auch der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen.

II. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen insbesondere für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess

Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Evangelische Religionslehre (Stand August 2025)

- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Übernahme von Verantwortung für das Gruppenergebnis
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Präsentationsfähigkeit
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

III. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Einzelne Leistungsrückmeldungen erfolgen in mündlicher oder schriftlicher Form.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn mitgeteilt.

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält ein individuelles Feedback zum Leistungsstand sowie Hinweise zum weiteren Lernfortschritt. Geeignete Gelegenheiten dazu sind Zeiten individueller Beratung, Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, (Selbst-) Evaluationsbögen und Gespräche an Eltern- und Schülersprechtagen.